

K 19 Umfahrung Assenheim – Deckblattverfahren A zur Planfeststellung

▪ Anlass der Änderungsplanung:

Das Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme „K 19 Umfahrung Assenheim“ wurde im August 2017 eingeleitet.

Erste Einwendungen der Träger Öffentlicher Belange wurden zum Anlass genommen, ein Deckblattverfahren durchzuführen.

Die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen betreffen i. W. Aspekte der Landespflege sowie der Wasserwirtschaft.

▪ Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen:

Landschaftspflegerische Maßnahmen

- Korrektur der Art der Befestigung des straßenbegleitenden Wirtschaftsweges im Abschnitt von ca. Bau-km 0+680 bis ca. Bau-km 0+980 (wassergebundene Decke anstelle von Asphalt).
- Überarbeitung der Bilanzierung der Eingriffe zur Ermittlung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.
- Örtliche Verlagerung der Vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) als Lebensraum für die Haubenlerche.
- Zusätzliche Fläche zur Entwicklung einer Extensivwiese mit Gehölzpflanzungen entlang der Straße.
- Reduzierung der Fläche zur Entwicklung von Extensivwiesen sowie in Teilbereichen natürliche Entwicklung von Feuchtwiesen aus dem Ökokonto.
- Anlage von temporären Kleingewässern mit umgebenden Feuchtbereichen zur Förderung der Wechselkröten.
- Überarbeitung der Unterlage 9 „Landschaftspflegerische Maßnahmen“ und der Unterlage 19 „Umweltfachliche Untersuchungen“, sowie Übernahme der sich hieraus ergebenden Änderungen in die Unterlage 10 „Grunderwerb“ und die Unterlage 11 „Regelungsverzeichnis“.

Wassertechnische Untersuchungen

- Präzisierungen zu den straßenbegleitenden Mulden und Gräben bezüglich Sohlgefälle, Entleerungszeiten der Gräben.
- Nachweis der Straßendurchlässe zu den Regenrückhaltemulden „Marlach Nord“ und „Marlach Süd“ hinsichtlich wassertechnischer Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit durch Überfahren.
- Präzisierungen zu den Rückhaltemulden bezüglich Abdichtung und Rückstausicherheit.